



BOTSCHAFT

FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM MITTWOCH, 7. DEZEMBER 2016 - 20.00 UHR

IM GROSSEN SAAL DES RESTAURANT STERNEN

Traktanden

- 1. Verpflichtungskredit Sanierung 300m-Scheibenstand Einig in Meinisberg**
 - Genehmigung
- 2. Budget 2017**
 - a) Budget 2017 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
 - Genehmigung
 - b) Finanzplan 2017 – 2021**
 - Kenntnisnahme
- 3. Wahl Revisionsstelle Rechnungsjahr 2016 - 2019**
 - Wahl
- 4. Orientierungen**
- 5. Verschiedenes**

Die Akten zu Traktandum 2 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Das Budget 2017 und der Finanzplan können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden und sind auf der Homepage aufgeschaltet.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versendet.

Traktandum 1

Verpflichtungskredit Sanierung 300m-Scheibenstand Einig in Meinisberg

Referent: Urs Rihs

Bericht

Der Schiessstand Einig in Meinisberg wird seit 1970 betrieben. Im Jahr 1990 wurde die Schiessanlage im Tal in Safnern aufgelöst. Die Einwohnergemeinde Safnern hat sich bei der Einwohnergemeinde Meinisberg eingekauft und ist Miteigentümerin der Schiessanlage Einig in Meinisberg. Das Grundstück des Scheibenstandes gehört der Burgergemeinde Meinisberg und wurde im Baurecht an die beiden Einwohnergemeinden abgegeben. Dieser Vertrag wurde 1990 durch die beiden Gemeindeversammlungen genehmigt.

Seit 2005 wird die Schiessanlage durch den Verein „Büttenberg Schützen“ betrieben. Die Büttenberg Schützen wurden aus dem Zusammenschluss der drei Vereine Feldschützen Meinisberg, Feldschützen Pieterlen und der Schützengesellschaft Safnern, welche zum Teil über 100 Jahre selber bestanden, gegründet. Ziel des Zusammenschlusses war aus drei Vereinen mit gemeinsamen Ziel, einen einzigen starken Verein zu gründen und die bestehenden Synergien gemeinsam nutzen zu können. Der Verein zählt heute 38 Aktivmitglieder. Nebst Meinisberg und Safnern wird die Schiessanlage von Biel, Scheuren, Schwadernau, Lengnau und etlichen Schützen aus Pieterlen genutzt. Diese Gemeinden beteiligen sich auch an den Unterhaltskosten.

Es finden pro Jahr ca. 40 Schiessen statt. Im Jahr 2015 wurde zusätzlich das obligatorische Programm 164 Mal geschossen.

Im 2009 wurde der Scheibenstand mit künstlichen Kugelfängen ausgestattet.

Die Scheibenstandanlage Einig in Meinisberg steht in einer Gewässerschutzzone S3. Durch den langjährigen Schiessbetrieb ist der Boden durch die Schadstoffe Blei und Antimon kontaminiert. Der Kugelfang und das umliegende Land, ca. 1'500m², sind vom Kanton Bern im Jahr 2006 im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern aufgenommen worden. Im Juni 2014 wurden wir vom Amt für Wasser und Abfall aufgefordert, das mit Blei belastete Erdreich im Bereich der Kugelfänge bis spätestens Ende 2018 zu sanieren.

Mit der Projektierung und Planung der Sanierung haben die Einwohnergemeinden Meinisberg und Safnern das Geologiebüro Geotest AG in Zollikofen beauftragt. Als Grundlage zur Ermittlung des kontaminierten Materials konnte Geotest AG die Masterthesis aus dem Jahre 2010 von Yves Wenker beziehen. Der Projektierungskredit von total Fr. 35'000.00 wurde durch die beiden Gemeinderäte im April 2016 genehmigt.

Der Bund und der Kanton beteiligen sich nur im Fall einer Gesamtsanierung an den Kosten (Abtragen, Wegführen und korrekte Entsorgung des belasteten Materials).

Die gesamten Sanierungskosten inkl. Projektierung und Reserve wurde mit Fr. 515'000.00 offeriert. Das Bundesamt für Umwelt vergütet einen Betrag von Fr. 8'000.00 pro Scheibe, für 16 Scheiben total Fr. 128'000.00. Der Kanton wird sich voraussichtlich mit rund 80% an den restlichen Kosten beteiligen. Die kantonalen Subventionen sind nur noch bis Ende 2017 sichergestellt. Deshalb sollte mit der Altlastsanierung nicht länger zugewartet werden.

Da der Kanton erst nach der Projektgenehmigung eine verbindliche Subventionszusicherung machen wird, müssen die beiden Gemeinden für den Restbetrag von Fr. 387'000.00 die Verpflichtungskredite sprechen. Der Beitrag der Einwohnergemeinden Meinisberg und Safnern beläuft sich somit auf je Fr. 193'500.00.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Sanierung der Schiessanlage Einig in Meinisberg einen Verpflichtungskredit von Fr. 193'500.00 zu genehmigen.

Traktandum 2

Budget 2017

- a) Budget 2017 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- b) Finanzplan 2017 - 2021

Referent: Dieter Winkler

Bericht

1.1.1 Allgemeines zum Budget 2017

Das Budget 2017 wurde zum zweiten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 die lineare Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 auf 8 Jahre beschlossen. Während den Jahren 2016 bis 2023 wird somit jährlich der Betrag von Fr. 52'200.00 für Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens eingesetzt. Für das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Wasserversorgung gelten besondere Bestimmungen. Dies wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung abgeschrieben.

Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht. Neu gibt es eine Anlagekategorie Anlagen in Bau. Die Abschreibungen beginnen erst nach der Beendigung und Inbetriebnahme des Projekts.

Zusätzliche Abschreibungen werden nur noch vorgenommen, wenn die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss aufweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dann sind diese zusätzlichen Abschreibungen zwingend vorzunehmen.

Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts von Fr. 73'480.00 schliesst gegenüber dem Budget 2016 um Fr. 5'080.00 schlechter ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2015 schliessen wir um 981'506.96 (Auflösung Werterhalt der Elektroversorgung) schlechter ab.

1.1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2016

Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 22'850.00 tiefer aus. Dies infolge Wegfall der Kosten für Wahlen und tieferer Aufwand Löhne Verwaltungspersonal.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion sinken um Fr. 11'100.00. Für die vom Kanton geplante flächen-deckende Einführung der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) wurde ein Teil bereits im 2016 erledigt.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von Fr. 124'620.00. Die Mehrkosten werden durch die Entschädigungen an den Kanton (Lastenausgleich Gehälter) verursacht. Einen Mehraufwand verursachen die nötigen Unterhaltsarbeiten beim Schulhaus. Auf das Schuljahr 2017/2018 startet das Pilotprojekt der Schulsozialarbeit.

Kultur und Freizeit

Die Nettokosten steigen um Fr. 21'650.00 gegenüber dem Budget 2016. Diese sind auf die zusätzlichen Unterhaltsarbeiten beim Sportplatz zurückzuführen.

Soziale Wohlfahrt

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen Fr. 57'100.00. Dies ist auf die höheren Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen (EL) zurückzuführen.

Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich sinken um Fr. 8'000.00. Für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr sind Minderkosten von Fr. 8'900.00 vorgesehen.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Das alte Verwaltungsvermögen kann in der Höhe der Einlage vor Einführung HRM2 abgeschrieben werden. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'900.00 ab. Dieser wird in das Eigenkapital eingelegt.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Bei der Abwasserentsorgung ist kein Verwaltungsvermögen per Ende Dezember 2015 vorhanden. Deshalb wurde der Einlagesatz in den Werterhalt auf 60% reduziert.

Im Dezember 2015 wurden den ARA-Betrieben im Kanton Bern mitgeteilt, dass die Beiträge zur Elimination der Mikroverunreinigungen nun definitiv ab 1. Januar 2016 in Rechnung gestellt werden. Pro angeschlossenen Einwohner wird jährlich ein Betrag von Fr. 9.00 in Rechnung gestellt. Für das Jahr 2016 wird dieser Beitrag durch die ARO vorfinanziert (aufgrund fehlender Budgetierung der Gemeinden). Im Budget 2017 sind deshalb die doppelten Gemeindebeiträge für die Jahre 2016 und 2017 berücksichtigt.

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 50'670.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 16'300.00 ab. Dieser Überschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

Naturgefahren

Die in Kraft getretene Revision des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes und der Kantonalen Bevölkerungsverordnung verpflichtet die Gemeinden, eine Notfallplanung der Naturgefahren zu erstellen. Dazu muss der Betrag von Fr. 30'000.00 ins Budget 2017 aufgenommen werden.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Die Ablieferung Gemeindeabgaben von 1 Rp. pro kWh Verbrauch beläuft sich auf Fr. 85'000.00. Der Beitrag an die Systemdienstleistungen wird um Rp. 0.05 pro kWh reduziert und der Beitrag an die KEV um Rp. 0.20 pro kWh erhöht. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben. Da das alte Verwaltungsvermögen per Ende 2015 abgeschrieben werden konnte, ist der Abschreibungsbedarf sehr tief.

Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 176'350.00 ab. Dieser Betrag wird in das Eigenkapital eingelegt.

Finanzen und Steuern

Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass die Steuern der natürlichen Personen für das Jahr 2017 leicht höher ausfallen werden als im Budget 2016.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau erhöht sich um Fr. 44'000.00. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

Zinsen

Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2016 und 2017, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens mit Einführung von HRM2 wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf Fr. 22'600.00 erhöht. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet.

Abschreibungen

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen per Ende 2015 von Fr. 417'600.00 über 8 Jahre linear abzuschreiben. Für die Jahre 2016 bis 2023 werden jährlich Fr. 52'200.00 nötig. Die neuen Abschreibungen werden direkt in der Funktion verbucht.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, wird 1 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des allgemeinen Haushalts abgegeben, diese Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 85'000.00.

1.1.3 Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'362'000.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	Fr.	326'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	584'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	262'000.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr.	190'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

Gesamter Haushalt

1.11.2016

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	8'568'510.00	8'476'310.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	8'575'450.00	8'494'300.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'940.00	17'990.00	0.00
Finanzaufwand	76'650.00	89'720.00	0.00
Finanzertrag	125'510.00	124'830.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	48'860.00	35'110.00	0.00
Operatives Ergebnis	55'800.00	53'100.00	0.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	55'800.00	53'100.00	0.00
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'368'000.00	1'853'500.00	0.00
Investitionseinnahmen	6'000.00	6'000.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'362'000.00	-1'847'500.00	0.00
Finanzierungsergebnis			
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	55'800.00	53'100.00	0.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	260'750.00	267'050.00	0.00
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	465'950.00	672'250.00	0.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-1'95'100.00	-192'350.00	0.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	587'400.00	800'050.00	0.00
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'362'000.00	-1'847'500.00	0.00
Finanzierungsergebnis	-774'600.00	-1'047'450.00	0.00
(+ = Finanzierungüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Erfolgsrechnung

1.11.2016

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	8'970'010.00	8'970'010.00	8'938'500.00	8'938'500.00		
0 Allgemeine Verwaltung	780'810.00	258'250.00	789'860.00	244'450.00		
Nettoaufwand		522'560.00		545'410.00		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	164'100.00	79'460.00	172'350.00	76'610.00		
Nettoaufwand		84'640.00		95'740.00		
2 Bildung	2'077'450.00	295'350.00	1'898'630.00	241'150.00		
Nettoaufwand		1'782'100.00		1'657'480.00		
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	187'650.00	15'000.00	161'800.00	10'800.00		
Nettoaufwand		172'650.00		151'000.00		
4 Gesundheit	5'970.00		6'470.00			
Nettoaufwand		5'970.00		6'470.00		
5 Soziale Sicherheit	1'531'420.00	1'000.00	1'474'320.00	1'000.00		
Nettoaufwand		1'530'420.00		1'473'320.00		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	598'140.00	140'900.00	620'840.00	142'500.00		
Nettoaufwand		457'240.00		478'340.00		
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'466'720.00	1'404'520.00	1'645'420.00	1'604'220.00		
Nettoaufwand		62'200.00		41'200.00		
8 Volkswirtschaft	1'562'700.00	1'559'000.00	1'556'490.00	1'552'300.00		
Nettoaufwand		3'700.00		4'190.00		
9 Finanzen und Steuern	595'050.00	5'216'530.00	612'320.00	5'065'470.00		
Nettoertrag	4'621'480.00		4'453'150.00			

Erfolgsrechnung

1.11.2016

		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ERFOLGSRECHNUNG	8'970'010.00	8'938'500.00	8'938'500.00
	Allgemeine Verwaltung	780'810.00	789'860.00	244'450.00
0110	Legislative	26'840.00	37'490.00	
0120	Exekutive	118'460.00	125'460.00	
0220	Allgemeine Dienste	607'400.00	597'390.00	236'200.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	28'110.00	29'520.00	8'250.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	164'100.00	172'350.00	76'610.00
1110	Polizei	2'000.00	1'500.00	500.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	115'200.00	128'800.00	51'200.00
1610	Militärische Verteidigung	4'000.00	8'000.00	3'600.00
1620	Zivilschutz	38'000.00	37'950.00	21'310.00
1627	Regionaler Führungsstab	4'900.00	4'100.00	
2	Bildung	2'077'450.00	1'898'630.00	241'150.00
2110	Kindergarten	92'520.00	72'580.00	
2120	Primarstufe	457'050.00	395'920.00	18'450.00
2130	Sekundarstufe I	1'010'300.00	989'700.00	134'000.00
2140	Musikschulen	61'300.00	62'800.00	
2170	Schulliegenschaften	313'750.00	263'790.00	200.00
2180	Tagesbetreuung	109'570.00	93'380.00	88'500.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	22'460.00	20'460.00	
2197	Schulsozialdienst	10'500.00		
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	187'650.00	161'800.00	10'800.00
3220	Konzert und Theater	6'050.00	6'050.00	
3290	Übrige Kultur	54'050.00	56'200.00	700.00
3320	Massenmedien	24'200.00	23'450.00	3'000.00
3410	Sport	67'650.00	40'900.00	7'100.00
3420	Freizeit	35'700.00	35'200.00	

Erfolgsrechnung

1.11.2016

		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
		Aufwand	Aufwand	Ertrag
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
4	Gesundheit	5'970.00	6'470.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	1'000.00	1'000.00	
4331	Schulzahnpflege	4'970.00	5'470.00	
5	Soziale Sicherheit	1'531'420.00	1'474'320.00	1'000.00
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	15'300.00	15'300.00	
5320	Ergänzungsleistungen AHV / IV	447'700.00	440'700.00	
5350	Leistungen an das Alter	27'920.00	26'920.00	1'000.00
5410	Familienzulagen	7'900.00	6'000.00	
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	13'000.00	14'500.00	
5458	Tageselternverein	8'300.00	10'600.00	
5796	Regionaler Sozialdienst	16'300.00	5'300.00	
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	995'000.00	955'000.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	598'140.00	620'840.00	142'500.00
6150	Gemeindestrassen	376'140.00	390'940.00	114'800.00
6220	Regionalverkehr	4'000.00	4'000.00	
6290	Öffentlicher Verkehr	28'000.00	27'000.00	27'700.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	190'000.00	198'900.00	
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'466'720.00	1'645'420.00	1'604'220.00
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	643'350.00	703'350.00	703'350.00
7201	Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	541'670.00	644'570.00	644'570.00
7301	Abfall (Gemeindebetrieb)	208'500.00	238'500.00	238'500.00
7410	Gewässerverbauungen	9'700.00	13'000.00	
7450	Naturgefahren	34'500.00	4'500.00	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	3'700.00	4'700.00	
7710	Freidhof und Bestattung allgemein	13'500.00	17'200.00	
7790	Umweltschutz		6'800.00	6'800.00
7792	Hundetoiletten	11'800.00	12'800.00	11'000.00
8	Volkswirtschaft	1'562'700.00	1'556'490.00	1'552'300.00

Erfolgsrechnung

1.11.2016

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8120	1'500.00		2'000.00			
8140	2'200.00		2'190.00			
8711	967'000.00	967'000.00	922'300.00	922'300.00		
8712	592'000.00	592'000.00	630'000.00	630'000.00		
9	595'050.00	5'216'530.00	612'320.00	5'065'470.00		
9100	55'000.00	4'084'000.00	55'000.00	4'038'500.00		
9101	3'000.00	150'500.00	3'000.00	125'500.00		
9102		340'000.00		320'000.00		
9300	362'500.00	338'400.00	360'800.00	289'900.00		
9500		2'000.00		2'000.00		
9610	37'000.00	67'200.00	48'600.00	61'700.00		
9630	83'350.00	75'450.00	68'920.00	72'470.00		
9710		500.00		500.00		
9900	2'000.00		1'000.00			
9901	52'200.00		75'000.00			
9950		85'000.00		86'500.00		
9990		73'480.00		68'400.00		

Investitionsrechnung

1.11.2016

		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	1'374'000.00	1'374'000.00	1'859'500.00	1'859'500.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	190'000.00		12'500.00	
1610 Militärische Verteidigung	190'000.00		12'500.00	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	136'000.00		328'250.00	
6150 Gemeindestrassen	136'000.00		328'250.00	
7 Umweltschutz und Raumordnung	852'000.00	6'000.00	1'312'750.00	6'000.00
7101 Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	590'000.00	6'000.00	848'500.00	6'000.00
7201 Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	262'000.00		394'250.00	
7410 Gewässerverbauungen			55'000.00	
7900 Raumordnung allgemein			15'000.00	
8 Volkswirtschaft	190'000.00		200'000.00	
8711 Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	190'000.00		200'000.00	
9 Finanzen und Steuern	6'000.00	1'368'000.00	6'000.00	1'853'500.00
9990 Abschluss	6'000.00	1'368'000.00	6'000.00	1'853'500.00

1.2.1 Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren. Vorzugsweise erfolgt die jährliche Überarbeitung sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen ist und erste Änderungen im laufenden Jahr zwischen Rechnung und Budget bekannt sind. Eine mehrmalige Anpassung kann dann sinnvoll sein, wenn grössere Investitionsprojekte geplant sind oder wenn die Finanzlage als angespannt zu bezeichnen ist.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Die Planungsperiode umfasst einen Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden nebst dem laufenden Rechnungsjahr fünf Prognosejahre geplant.

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlicher Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

1.2.2 Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer berechnet. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen linear auf 8 Jahre festgelegt, d.h. in den Jahren 2016 – 2023 werden dafür jährlich Fr. 52'200.00 aufgewendet. In den Planjahren ist der Abschreibungsbedarf nicht sehr hoch, da per Ende 2015 übrige Abschreibungen gemacht wurden. Jedoch ist zu beachten, dass mit HRM2 keine übrigen Abschreibungen mehr gemacht werden können und sich der Abschreibungsbedarf in den nächsten Jahren erhöhen wird.

1.2.3 Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren kleinere Defizite aus, welche durch das Eigenkapital gedeckt werden können. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen und wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

1.2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Ertragsüberschüsse anfallen werden. Jedoch ist mit höheren Einlagen in den Werterhalt zu rechnen. Die Verrechnungssätze sind für die kommenden Jahre jeweils zu überprüfen.

1.2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Erfolgsrechnung negativ beeinflussen.

1.2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich Defizite erwirtschaften wird, welche nur bis Mitte der Planperiode durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden können. Die Gebühren müssen jährlich überprüft werden.

1.2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich jährliche Ertragsüberschüsse erwirtschaften wird. Das vorhandene Verwaltungsvermögen wurde per Ende 2015 abgeschrieben. Daher ist in den Planjahren der Abschreibungsbedarf nicht sehr hoch, dieser wird jedoch laufend zunehmen. Die Gebühren werden jährlich überprüft.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,7-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	8'645'160.00	8'700'960.00
Ertragsüberschuss	CHF	55'800.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'888'890.00	5'815'410.00
Aufwandüberschuss	CHF		73'480.00
SF Wasserversorgung	CHF	623'450.00	643'350.00
Ertragsüberschuss	CHF	19'900.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	541'670.00	491'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		50'670.00
SF Abfall	CHF	208'500.00	192'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		16'300.00
SF Elektrizität	CHF	1'382'650.00	1'559'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	176'350.00	

- Kenntnisnahme Finanzplan 2017 - 2021

Bericht

Gemäss Artikel 16 des Organisationsreglements der Gemeinde Safnern wird die Rechnungsprüfung durch eine verwaltungsunabhängige Revisionsstelle durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsorgan ist zudem Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 des Kantonalen Datenschutzgesetzes. Die Berichterstattung erfolgt einmal jährlich an der Gemeindeversammlung. Die Revisionsstelle wird für jeweils vier Jahre gewählt und muss per 1. Januar 2017 neu gewählt werden.

Vor vier Jahren hat der Gemeinderat die eingereichten Offerten der Revisionsstellen eingehend geprüft und die Firma ROD Treuhandgesellschaft AG als Revisionsstelle für die Gemeinde Safnern vorgeschlagen. Die Gemeindeversammlung hat diese im Dezember 2012 bis Ende 2016 gewählt.

Nun haben wir eine neue Offerte bei der ROD Treuhandgesellschaft AG eingeholt. Für die Revision der Jahresrechnung, die unangemeldete Zwischenrevision und die Datenaufsichtsstelle wurde ein Betrag von Fr. 10'500.00 (Kostendach inkl. Spesen und MWST) offeriert. Die Erhöhung gegenüber der Auftragsbestätigung vom Januar 2013 begründet sich auf dem Mehraufwand für Revisionen nach HRM2. Es handelt sich hier um eine moderate Anpassung. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern spricht von einem nicht zu unterschätzenden Mehraufwand.

Mit der Firma ROD Treuhandgesellschaft machte die Verwaltung wie auch der Gemeinderat in den vergangenen Jahren sehr gute Erfahrungen. Um die Kontinuität bei der Rechnungsrevision zu gewähren und Ressourcen zu optimieren (ROD Treuhandgesellschaft ist auch Revisionsstelle des Gemeindeverbandes Feuerwehr Orpund-Safnern), hat der Gemeinderat auf die Einholung weiterer Offerten verzichtet.

Der Gemeinderat befürwortet eine weitere Zusammenarbeit mit der Firma ROD Treuhandgesellschaft AG als Revisionsstelle der Gemeinde Safnern.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Firma ROD Treuhandgesellschaft AG als Revisionsstelle der Gemeinde Safnern für vier Jahre zu wählen.

Traktandum 4 Orientierungen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2016/2017

Die Gemeindeverwaltung ist vom Dienstag, 27. Dezember 2016 bis am Sonntag, 8. Januar 2017 geschlossen. Ab Montag, 9. Januar 2017 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Offene Weihnachtsfeier

Am Samstag, 24. Dezember 2016 ab 18.00 Uhr findet im Gemeindehaus Safnern die offene Weihnachtsfeier statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Bürgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2017 von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Weitere wichtige Termine:

Gemeindeversammlungen 2017

Mittwoch, 7. Juni 2017
Mittwoch, 6. Dezember 2017

Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen 2017

Sonntag, 12. Februar 2017
Sonntag, 21. Mai 2017
Sonntag, 24. September 2017
Sonntag, 26. November 2017

Traktandum 5 Verschiedenes

Allgemeine Informationen

Befreiung von der aktiven Feuerwehrdienstpflicht

Von der aktiven Feuerwehrpflicht oder deren Ersatzabgabe befreit sind auch Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen.

Damit die entsprechende Löschung der Feuerwehersatzabgabe gemacht werden kann, bitten wir diejenigen Personen die eine volle IV-Rente beziehen, der Gemeindeverwaltung Safnern eine Kopie der IV-Verfügung zukommen zu lassen.

Tageskarten SBB

Seit dem 1. Januar 2010 stellt die Einwohnergemeinde Safnern zwei Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Die Tageskarte kostet Fr. 40.00. Die Auslastung der Karten im Jahr 2016 betrug bis Ende September durchschnittlich 93.41%. Die Tageskarten können online unter www.safnern.ch reserviert werden. Eine Reservation ist ebenfalls telefonisch unter 032 356 02 60 möglich.

Mittagstisch 2017

Der „offene Mittagstisch“ findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat im Restaurant Sternen statt:

5. Januar 2017	2. Februar 2017
2. März 2017	6. April 2017
4. Mai 2017	1. Juni 2017
6. Juli 2017	3. August 2017
7. September 2017	5. Oktober 2017
2. November 2017	7. Dezember 2017

Verbot der Ablagerung von Grün- und anderen Abfällen im Wald

Der Wald ist weder ein Komposthaufen noch eine Abfalldeponie!

- Abfälle jeglicher Art sind über Sammelstellen oder Grün- und Kehrrichtabfuhr zu entsorgen.
- Verwilderte Gartenpflanzen (Neophyten) beeinträchtigen die Vegetation in unseren Wäldern.
- Im Wald sind Ablagerungen und wilde Deponien von Abfällen jeglicher Art verboten.
- Auch Grün- und Gartenabfälle, Kompost, Rasenschnitt, Obstbaumschnitte, Wurzelstöcke, verregnetes Heu, Schnittholz, etc. sind fachgerecht und ausserhalb des Waldes zu entsorgen.
- Das Verbrennen dieser Abfälle ist im Freien nicht erlaubt.

Wer illegal Grün- und andere Abfälle jeglicher Art im Wald entsorgt, macht sich strafbar und muss mit einer Anzeige rechnen.

Trinkwasserkontrollen

Die Trinkwasserkontrolle der Wasserversorgung Safnern durch das Kantonale Laboratorium Bern hat folgende Resultate ergeben:

Herkunft: Stollenfassung Burirain und Quellgebiet Riedrain
Behandlungsart: sämtliches Trinkwasser wird UV-behandelt

Quellen Burirain (Wasserprobe vom 20. Januar 2016):

Härtegrad	39.8	°f	Richtwert 10 – 50
Calcium	120.0	mg/l	Richtwert bis 200
Magnesium	24.0	mg/l	Richtwert bis 50
Nitrat	21.0	mg/l	Richtwert 40

Quellen Riedrain (Wasserprobe vom 14. Juni 2016):

Härtegrad	35.5	°f	Richtwert 10 – 50
Calcium	111.0	mg/l	Richtwert bis 200
Magnesium	19.0	mg/l	Richtwert bis 50
Nitrat	10.0	mg/l	Richtwert 40

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse (Wasserprobe vom 17. Mai 2016):

Escherichia coli	nicht nachweisbar
Enterokokken	nicht nachweisbar
Aerobe, mesophile Keime	nicht nachweisbar

Bei Fragen zur Trinkwasserversorgung wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung unter Telefon 032 356 02 60 oder an unseren Wasserwart, Martin Fuchs unter Telefon 079 215 45 59.

Energie- und Netznutzungspreise im Vergleich 2015 bis 2017

Energietarife

Elektrizität	2015	2016	2017	+/- (Erhöhung/Senkung zum Vorjahr)
Energy easy light				
Einheitstarif Rp./kWh	9.00	9.00	9.00	0%
Energy easy				
Hochtarif Rp./kWh	9.50	9.50	9.50	0%
Niedertarif Rp./kWh	7.60	7.60	7.60	0%
Energy easy power				
Hochtarif Rp./kWh	9.50	9.50	9.50	0%
Niedertarif Rp./kWh	6.80	6.80	6.80	0%
Energy professional classic				
Hochtarif Rp./kWh	9.50	5.50	5.50	0%
Niedertarif Rp./kWh	6.80	5.50	5.50	0%

Netznutzungstarife

NS ET	2015	2016	2017	+/-
Einfachtarif				
Grundpreis Fr./Jahr	60.00	60.00	60.00	0%
Arbeitspreis Rp./kWh	6.40	6.80	6.80	0%
Systemdienstleistung Swissgrid Rp./kWh	0.54	0.45	.40	-12.5%
Abgaben:				
Gesetzlich Förderabgaben KEV Rp./kWh	1.00	1.20	1.40	+16.6%
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.10	0.10	0%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	1.00	1.00	1.00	0%
NS DT	2015	2016	2017	+/-
Doppeltarif				
Grundpreis Fr./Jahr	108.00	108.00	108.00	0%
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	7.50	8.00	8.00	0%
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	4.00	5.00	5.00	0%
Systemdienstleistung Swissgrid Rp./kWh	0.54	0.45	0.40	-12.5%
Abgaben:				
Gesetzliche Förderabgaben KEV Rp./kWh	1.00	1.20	1.40	+16.6%
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.10	0.10	0%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	1.00	1.00	1.00	0%
NS 2	2015	2016	2017	+/-
Grosskunden mit Bezug weniger als 100'000kW				
Leistungspreis Fr./kWh/Mt.	54.00	54.00	54.00	0%
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	4.70	4.70	4.70	0%
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	3.00	3.00	3.00	0%
Systemdienstleistung Rp./kWh	0.54	0.45	0.40	-12.5%
Blindenergie				
Blindenergie HT Rp./kVArh	5.00	5.00	5.00	0%
Blindenergie NT Rp./kVArh	5.00	5.00	5.00	0%
Messung und Abrechnung:				
NS-Leistungsmessung direkt Jahr	360.00	360.00	360.00	0%
Lastgangmessung mit Fernablesung	900.00	900.00	600.00	-33.3%
Gesetzliche Förderabgaben KEV Rp./kWh	1.00	1.20	1.40	+16.6%
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.10	0.10	0%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	1.00	1.00	1.00	0%
NS 1	2015	2016	2017	+/-
Grosskunden mit Bezug mehr als 100'000kW				
Leistungspreis Fr./kWh/Mt.	60.00	78.00	78.00	0%
Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh	4.70	4.70	4.70	0%
Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh	3.00	3.00	3.00	0%
Systemdienstleistung Rp./kWh	0.54	0.45	0.40	-12.5%
Blindenergie:				
Blindenergie HT Rp./kVArh	5.00	5.00	5.00	0%
Blindenergie NT Rp./kVArh	5.00	5.00	5.00	0%
Messung und Abrechnung:				
NS-Leistungsmessung direkt Jahr	360.00	360.00	360.00	0%
Lastgangmessung mit Fernablesung	900.00	900.00	600.00	-33.3%
Abgaben:				
Gesetzliche Förderabgaben KEV Rp./kWh	1.00	1.20	1.40	+16.6%
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.10	0.10	0%
Leistungen an das Gemeinwesen Rp./kWh	1.00	1.00	1.00	0%

Baugesuche Baubewilligungspflicht / -freiheit

Grundsätzlich gilt: „**Wer bauen will, benötigt eine Baubewilligung!**“

In Artikel 6 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (BewD) sind die baubewilligungsfreien Vorhaben aufgelistet. Bei Unsicherheiten über die Baubewilligungspflicht resp. -freiheit empfiehlt es sich, frühzeitig mit der Gemeindeverwaltung Kontakt aufzunehmen.

Vorbehalten bleibt die **Einschränkung der Baubewilligungsfreiheit** nach Art. 7 BewD.

Baugesucheingabe

Das Baugesuch muss bei der Einreichung bei der Gemeindeverwaltung Safnern folgende Unterlagen aufweisen:

- ausgefüllte Baugesuchformulare
- offizieller und aktueller Situationsplan des Geometers
- Projektpläne

Das Baubewilligungsverfahren braucht seine Zeit. Bitte achten Sie deshalb darauf, Baugesuche **möglichst frühzeitig** bei der Gemeinde einzureichen!

Die Unterlagen sind grundsätzlich im Doppel und unterschrieben abzugeben. Je nach Bauvorhaben sind noch Nebenbewilligungen einzuholen. Dadurch erhöht sich die Anzahl Kopien der Pläne und Formulare, da komplette Dossiers an andere Amtsstellen gesandt werden müssen.

Neue Richtlinien „Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien“

- Mit der Überarbeitung der Richtlinien «Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» will der Regierungsrat des Kantons Bern die Rahmenbedingungen für die Nutzung erneuerbarer Energien verbessern.
- Die Richtlinien legen in Übereinstimmung mit dem revidierten eidgenössischen Raumplanungsrecht verbindlich fest, welche Anlagen von der Baubewilligungspflicht befreit sind. Grundsätzlich können Solaranlagen auf Dächern und Fassaden ohne Baubewilligung erstellt werden, wenn sie den Gestaltungsvorschriften der Richtlinien entsprechen. Ausgenommen sind denkmalgeschützte Objekte, bei denen es in jedem Fall eine Baubewilligung braucht.
- Das Bundesrecht sieht neu vor, dass baubewilligungsfreie Solaranlagen der zuständigen Behörde zu melden sind. Im Kanton Bern wurde die Meldepflicht im Jahr 2016 eingeführt.
- Die Richtlinien und das Meldeformular können auf der Homepage des Kantons Bern heruntergeladen werden.

Die Bauverwaltung Safnern bittet alle Bauherren, Sanitär- und Elektroinstallateure, das Meldeformular für thermische und elektrische Solaranlagen ab sofort an die Gemeindeverwaltung, Sekretariat Bau, Hauptstrasse 62, 2553 Safnern einzureichen.

Für weitere Auskünfte, Bauvoranfragen und die notwendigen Baugesuchformulare steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Tel. 032 356 02 60 gerne zur Verfügung.

Baukommission Safnern

